

# Antrag auf Teilhabeleistungen



LANDKREIS HARZ



## Zusätzliche Lernförderung

Eingangstempel
(Hz. Datum)

Erstantrag       Folgeantrag  
 Tag der Antragstellung \_\_\_\_\_

Antragsteller		Anspruchsberechtigung	
Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.			
Vorname d. Antragstellers	Nachname d. Antragstellers	Ich beziehe	
Adresse:		<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II)	
		<input type="checkbox"/> Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (SGB XII)	
Bedarfsgemeinschaftsnummer		<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (BKGG) ( <b>bitte gültigen Bescheid beilegen</b> )	
Telefonnummer/Email für Rückfragen (freiwillige Angabe)		<input type="checkbox"/> Wohngeld ( <b>bitte gültigen Bescheid beilegen</b> )	
		Prosoznummer (wenn bekannt)	

Hiermit beantrage ich (für mein Kind)		
<input type="checkbox"/> <b>die Übernahme von Kosten für eine Lernförderung.</b>		
Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Klassenstufe des Kindes	<span style="font-size: 2em; color: red;">X</span> _____ Datum, Unterschrift Antragsteller	

Bestätigung der Schule - Bitte lassen Sie die folgenden Felder von der Schule ausfüllen.	
<p><b>(1)</b> Der / die oben genannte Schüler/in erreicht das nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegte Lernziel (i.d.R. Versetzung in die nächste Klassenstufe) in dem Fach _____ nicht.  <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p><b>(2)</b> Bitte benennen Sie die Gründe, warum das Lernziel nicht erreicht wird:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">(z.B. unentschuldigtes Fehlen, längere Krankheit, Probleme im häuslichen Umfeld)</p> <p><b>(3)</b> Prognostische Einschätzung, wie das Lernziel bis zum Schulende noch erreicht werden kann:                  (Bitte führen Sie insbesondere auf, zu welchen Themen eine Lernförderung/Nachhilfe erfolgen sollte.)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><b>(4)</b> Welche Förderangebote hält die Schule bereit?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><b>(5)</b> Warum kann durch die schulischen Förderangebote das Lernziel nicht erreicht werden?</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p style="font-size: 2em; color: red; text-align: center;">X</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift Lehrer/in</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">Stempel der Schule</p>

## Zusätzliche Lernförderung

### Hinweise

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und junge Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule sind.

Für Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, ist der Anspruch ausgeschlossen.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden.

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf, werden die Leistungen in tatsächlicher Höhe in Form einer Direktzahlung an den Leistungsanbieter erbracht. Eine Auszahlung oder Überweisung des Geldbetrages an den Antragsteller ist ausgeschlossen.

Eine Lernförderung wird nur in Ausnahmefällen gewährt, wenn die schulischen Angebote in Einzelfällen nicht ausreichen, eine vorübergehende Lernschwäche zu beheben und die Versetzung akut gefährdet ist.

Soll mit der Lernförderung eine Verbesserung der schulischen Leistungen bzw. eine höhere Schulartempfehlung erreicht werden, ist dies nicht als Leistung i. S. d. § 28 Abs. 5 SGB II / §34 Abs. 5 SGB XII / § 6b BKGG anzuerkennen.

Auch werden Leistungen für Lernförderung nicht gewährt, wenn das Lernziel (Versetzung) objektiv nicht mehr erreicht werden kann oder die Lernschwäche durch z. B. unentschuldigtes Fehlen verursacht wurde und eine nachhaltige Verhaltensänderung unwahrscheinlich ist.

Vorrangig sind bei der Lernförderung Privatpersonen (z. B. ältere Schüler, Studenten, pensionierte Lehrer) bzw. gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche, zivilgesellschaftliche Strukturen in Anspruch zu nehmen.

Die Angemessenheit der Kosten für die Lernförderung richtet sich nach der konkret benötigten Lernförderung und den ortsüblichen Sätzen.

Mit dem Antrag auf Lernförderung ist ein entsprechendes Kostenangebot mit einzureichen.

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 5 SGB II / §34 Abs. 5 SGB XII / § 6b BKGG.